UNEP-ICCA Project "Promoting Chemical Safety in the African Region (CSMA)"

Turbo - Löscher BASF (06 21 / 60.4 33 33

@bmb+r:

BASE

Hazard Awareness

Turbo - Löscher

June 16,17, 2014, Port of Tema, Ghana





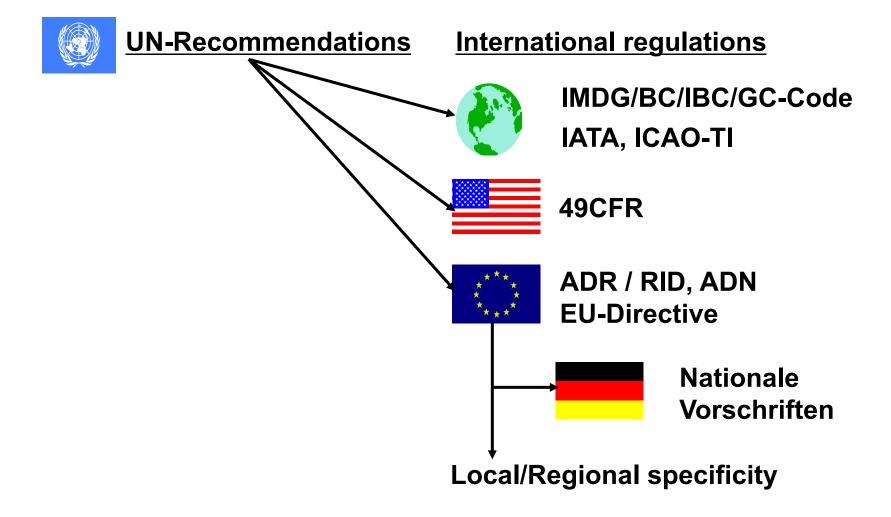
C.Chaimongkol Global Project Management & Coordinator of Emergeny Response, BASF SE

Incident Command system

- Role of Incident Commander
- Responsibilities of Incident Commander
- Lead Interventions
- Techniques and Techniques

Dangerous Goods regulations around the world







Dangerous Goods regulations around the world





Consequence of legal infringements

Insufficient load securing





			CONTRACTOR OF THE	-
Regierungspräsidium - 34110 Kessel 696/1000083/23//34123-11.08/0,55EUR		Auskunft erteit Telefon;	0561/108-1762	
Firma	980.200197.2	Telefax: E-Mail: Internet:	0561/106-1851997 bgp@zbs.hessen.de	
BASF N.b. 67056 Ludwigshafen ar	m Rhein	Datum:	23.11.2006	
		Aktenzeichen:	980.200197.2	

| Funrparkmanagement

Anhörung im Bußgeldverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihnen wird vorgeworfen, am 23.10.2006 um 08:00 Uhr in Gem. Viernheim, A 6, km 559, Saarbrücken-Heilbronn als Verladerin oder Verlader des LKW LU-J 9769 folgende Ordnungswidrigkeit begangen zu haben:

Als eigenverantwortlicher Verpacker/Verantwortlicher des eigenverantwortlichen Verpackers von Gefahrgut * haben Sie es unterlassen, die Vorschriften über die Kennzeichnung und Bezettelung von Versandstücken gemäß Abschnitt 5.1.4 Satz 1,5.2.1 und 5.2.2 ADR zu beachten. § 10 Nr. 9 d, § 9 (5) Nr. 1 d Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn, * UN 3399

Beweismittel: Foto Zeuge: POK Scheidel, PASt Darmstadt

Die für den transportierten Stoff der UN-Nr. 3399 vorgesehenen Gefahrzettel der Klasse 3 und 4.3 waren nicht angebracht.

Nach § 55 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) haben Sie Gelegenheit, zu dem Vorwurf Stellung zu nehmen. Es steht Ihnen frei, zur Sache auszusagen. Sie sind aber in jedem Fall - auch wenn Sie die Ordnungswidrigkeit nicht begangen haben - verpflichtet, unichtige der unwoltständige Angaben zu Ihrer Person im Anhörungsbogen (durch Ausfüllen der Nr. 1 auf der Rückseite) zu berichtigen oder zu vervollständigen. Die Verletzung dieser Pflicht ist nach § 111 OWIG mit Geldbuße bedroht. Den ausgefüllten Anhörungsbogen senden Sie bitte innerhalb einer Woche ab Zugang dieses Schreibens zurück. Sofern Sie sich nicht zu dem Vorwurf äußern, kann ohne weitere Anhörung ein Bußgeldbescheid gegen Sie erlassen werden. Falls Sie sich äußern, werde ich aufgrund ihrer Angaben entscheiden, ob das Verfahren eingestellt oder ohne weitere Antwort ein Bußgeldbescheid erlassen wird.

Wenn Sie die Ordnungswidrigkeit nicht begangen haben, teilen Sie bitte neben Ihren Personalien auch die Personalien der verantwortlichen Person unter "Angaben zur Sache" auf der Rückseite mit; hierzu sind Sie nicht verpflichtet. Sie vermeiden dadurch jedoch weitere Ermittlungen.

Im Auftrag

Herr Klaus



Offense to the environment



C.Chaimongkol



Duties of the participants involved in the carriage of DG

Preparation of the consignement (Classification, Respect of transport prohibitions and restrictions, Shipping documents)

Packing of the DG / Filling of Tanks

Loading of the trailer / container / railcar ...

Control of the transport unit bevor and after Loading, **Loadsecuring**

Transport on public roads

Discontinuity of the transport, temporary stop over, intermediate storage

Unloading by the consignee

Unpacking / Discharging





Typical process for carrying DG

1. Classification

2. Packing or Filling

3. Labeling and marking

4. Documentation



https://www.yunbaogao.cn/report/index/report?reportId=5_16329

